

## Merkblatt

### Gerichtliches Verbot

(Schutz des Eigentums vor Besitzesstörung - Eidgenössische Zivilprozessordnung Art. 258 ff.)

Das gerichtliche Verbot dient zum Schutz des Grundeigentums. Es schränkt den Kreis der Personen ein, die ein Grundstück benützen dürfen. Das Verbot wird auf Antrag der Berechtigten vom Einzelrichter im summarische Verfahren des Bezirksgerichtes Hinwil (gilt für den Bezirk Hinwil) ausgesprochen. Zur Bekanntgabe an den unbestimmten Personenkreis bedarf es einer Publikation und ist auf dem Grundstück an gut sichtbarer Stelle anzubringen (Art. 259 ZPO).

Vorgehen des Grundstückeigentümers in der Stadt Wetzikon:

- Beantragen Sie auf dem Notariat und Grundbuchamt Wetzikon (Turnhallenstrasse 2, 8623 Wetzikon) einen Grundbuchauszug. Dieser gilt als Eigentumsnachweis.
- Beim Büro Diebold AG (amtl. Vermessung, Guyer Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon), kann eine aktuell datierte Kataserplankopie bezogen werden. Der Eigentumsnachweis sowie die Katasterplankopie werden mit einem schriftlichen Rechtsbegehren mit Begründung dem Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, Bezirksgebäude, Postfach, 8340 Hinwil zuhanden des Einzelrichters im summarischen Verfahren eingereicht.
- Nach Erhalt der Verfügung durch das Bezirksgericht Hinwil wird diese zusammen mit der Rechtskraftbescheinigung, dem Grundbuchauszug und dem Situationsplan/Katasterplan dem Stadtammannamt Wetzikon (Pappelstrasse 16, 8620 Wetzikon) eingereicht.

Der Stadtammannamt veranlasst die Publikation in den amtlichen Publikationsorganen und organisiert die Besichtigung mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Nach Erhalt der Bewilligungsverfügung durch den Kanton Zürich, Sicherheitsdirektion, Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, kann das Signal bei einem Lieferanten bestellt und gemäss Bewilligung aufgestellt werden.

Übertretungsverfahren bei gerichtlichen Verboten:

Die Missachtung privatrechtlicher Fahr- und Parkverbote für Unberechtigte wird nur auf eine schriftliche Anzeige hin geahndet.

Wetzikon, im März 2011

**Abteilung Sicherheit Wetzikon**